

ZBB 2011, 476

GmbHG § 52 Abs. 1; GO NRW § 113 Abs. 1

Weisungsrecht des Gemeinderats gegenüber Ratsmitgliedern im fakultativen Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH

BVerwG, Urt. v. 31.08.2011 – BVerwG 8 C 16.10 (OVG Münster ZIP 2009, 1718), ZIP 2011, 2054 = AG 2011, 882 = GmbHR 2011, 1205 = EWiR 2011, 779 (Tröltzscher)

Amtlicher Leitsatz:

Schließt der Gesellschaftsvertrag einer GmbH, bei der eine Gemeinde Mehrheitsgesellschafterin ist, die Anwendung der Bestimmungen des AktG für den vorgesehenen fakultativen Aufsichtsrat aus, so muss er regeln, was stattdessen gelten soll. Dazu gehört auch die Regelung eines eventuellen Weisungsrechts der zuständigen kommunalen Organe. Ist dies nicht ausdrücklich erfolgt, kann das Bestehen eines Weisungsrechts durch Auslegung des Gesellschaftsvertrags ermittelt werden.